



22.046

Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)

Loi Covid-19. Modification (prolongation et modification de certaines dispositions)

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.11.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.12.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.22 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Wir beraten die Differenzen in einer gemeinsamen Debatte.

Weichelt Manuela (G, ZG): Ich spreche zum Antrag der Minderheit I (Weichelt) bezüglich Teststrategie und Kostenübernahme.

Unser Rat hat in der Herbstsession entschieden, dass das heutige Testregime bis am 30. Juni 2024 verlängert werden muss. Unsere Minderheit beantragt Ihnen, an diesem Beschluss, den wir hier drin, im Plenum, gefasst haben, festzuhalten. *(Zwischenruf des Präsidenten: Liebe Kolleginnen und Kollegen, führen Sie Ihre Gespräche bitte draussen! Frau Weichelt, Sie können weitersprechen.)* Besten Dank, Herr

AB 2022 N 2105 / BO 2022 N 2105

Präsident. Es gibt seit unserem Entscheid keine neuen Fakten.

Die SGK-N hat eine Kehrtwendung gemacht, sie möchte den Entscheid des Nationalrates aus der Herbstsession umstossen und die Testkosten nur noch bis Ende März 2023 vom Bund bezahlen lassen. Wenn wir das Angebot, die Durchführung und die Regelung bei der Testerei den Kantonen überlassen, wie dies die Mehrheit der SGK-N plötzlich möchte, dann haben wir aber einen Flickenteppich und 26 verschiedene Varianten – das kennen wir.

Die Minderheit und mit ihr die grüne Fraktion haben sich bis jetzt immer erfolgreich für die Finanzierung der Tests eingesetzt. Die grüne Fraktion will bei den Covid-19-Tests weiterhin eine einheitliche Regelung, und dies bis Mitte 2024.

Dobler Marcel (RL, SG): Sehr gerne nehme ich zum Antrag meiner Minderheit Stellung, der dem Beschluss des Ständerates entspricht, der mit 30 zu 15 Stimmen gefasst wurde. Meine Minderheit will das jetzige Testregime und die Kostenübernahme per Ende Jahr auslaufen lassen, da der epidemiologische Nutzen die Testkosten nicht mehr rechtfertigt. Die Kosten sollen nur übernommen werden, wenn der Bundesrat die ausserordentliche Lage beschliesst.





Ist das jetzige Testregime noch notwendig? Seit dem 1. April 2022 haben wir wieder die normale Lage. Seit dem 1. April hätten wir das Testregime eigentlich aufgeben können. Seit dem 1. April müssen positiv auf Covid getestete Personen nicht mehr in die Isolation. Es gibt auch sonst keine weiteren Auflagen mehr als die bei anderen Krankheiten bestehende Empfehlung, sich und andere zu schützen und alles zu unternehmen, um möglichst schnell wieder zu genesen und niemanden anzustecken. Der Kanton Zürich zum Beispiel hat das Lehrpersonal aufgefordert, auch bei einem positiven Covid-Test, wenn keine Symptome vorliegen, zur Arbeit zu erscheinen. Es gibt keine Empfehlung, sich bei einer Grippe anders als bei einer Covid-Infektion zu verhalten.

Bereits wird in über hundert Kläranlagen zum Teil mehrmals wöchentlich das Abwasser nach Virenrückständen untersucht. Gleichzeitig übernimmt man die Testkosten, wobei zeitgleich die Anzahl Tests stark zurückgegangen ist. Die Aussagekraft ist gering, wenn sich nur eine kleine Personengruppe testen lässt. Gleichzeitig systematisch Abwassertests durchzuführen und die Testkosten zu bezahlen, macht in der jetzigen Lage keinen Sinn und bietet keinen Mehrwert. Wir haben die genauen Zahlen aus den Spitälern und den Intensivstationen für die schweren Verläufe, und wir haben die Abwassertests. Dies genügt in der aktuellen Situation.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Testkostenübernahme nicht weiter zu verlängern. Aufgrund der jetzigen Tests können und werden keine Massnahmen abgeleitet werden. Sollte sich die Lage verschärfen, gibt dieser Minderheitsantrag dem Bundesrat die Möglichkeit, die besondere Lage auszurufen und die Testkosten wieder zu übernehmen.

Die Zeitpunkte, bis wann die Massnahmen verlängert werden sollen, sind bei der Mehrheit und bei der Minderheit I (Weichelt) aus meiner Sicht inkonsistent. Heute rechnet man damit, dass die Revision des Epidemien-gesetzes im Jahr 2026 vors Volk kommt. Die Testkostenübernahme ist bei der Minderheit I bis zum Sommer 2024 befristet. Warum sollte man die Testkostenübernahme um zwei Jahre verlängern, wenn wir dann zwei Jahre lang keine Regelung haben? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit für Mutationen in den nächsten zwei oder dann in den folgenden zwei Jahren?

Die Mehrheit will die Testkosten bis am 31. März 2023 übernehmen, im Wissen, dass auch im April und Mai Covid-Viren kursieren. Natürlich ist das ein Kompromiss, aber er ist inkonsistent, wenn man die Grippesaison vollständig abwarten will.

Nun zu den Kosten: Gemäss Finanzdepartement wurden im Bereich der Testkosten für das Jahr 2021 im Bundeshaushalt 2,1 Milliarden Franken ausgegeben. Im laufenden Jahr sind 1,6 Milliarden budgetiert. Beim Antrag der Minderheit I ist alleine im Jahr 2023 von Testkosten von 430 Millionen Franken auszugehen. Der Antrag der Mehrheit wird über 100 Millionen kosten. Eine Übernahme der Testkosten auf Vorrat um weitere drei Monate lässt sich also nicht rechtfertigen.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Ständerat und meiner Minderheit II zu folgen.

Wasserfallen Flavia (S, BE): Gerne gebe ich Ihnen die Position der SP-Fraktion zur Bereinigung der Detailbe-ratung des Covid-19-Gesetzes bekannt.

Bei Artikel 3 Absatz 4bis geht es ja auch darum, Druck gegenüber den Kantonen aufzusetzen, damit die Kapazitäten in den Spitälern im Hinblick auf den Winter aufgebaut werden. Wir sind hier – wie auch schon in der Kommission – bereit, dem Ständerat zu folgen und diese Differenz auszumerzen.

Die zweite Frage, die wir heute beantworten müssen, ist: Wie steigen wir aus dem aktuellen Testregime aus? Der Ausstieg ist manchmal eben etwas komplizierter und schwieriger als der Einstieg. Dazu gibt es jetzt verschiedene Varianten. Der Bundesrat hat ursprünglich vorgeschlagen, dass die Kantone die Kosten für die Covid-19-Analysen übernehmen sollen, dass quasi das ganze nationale Testregime auf die Kantone übertra-gen werden soll. Ihr Rat hat sich dann dafür ausgesprochen, das aktuelle Testregime, wonach der Bund die Kosten übernimmt, bis im Juni 2024 beizubehalten und weiterzuführen. Nun gibt es eine weitere Variante: Der Ständerat wollte noch einmal etwas ganz Neues vorschlagen, und zwar, dass der Bund die Kosten der Tests nur in der besonderen Lage übernimmt. Diese Variante, die dem Antrag der Minderheit II (Dobler) zu Absatz 5 entspricht, lehnen wir ganz klar ab.

Es ist wirklich nicht angezeigt, ohne Not, ohne Grund jetzt diese Testkostenübernahme an den Status der besonderen Lage zu knüpfen. Es könnte nämlich auch dazu führen – und das wäre wirklich nicht in unserem Sinn –, dass die Kantone dadurch eigentlich in die Lage kämen, dass sie den Bund sogar dazu auffordern oder dazu drängen würden, in die besondere Lage zu gehen, weil dann der Bund eben die Kosten übernehmen müsste. Das wollen wir ja ganz sicher nicht. Wir wollen, wenn es nötig ist, Testkosten übernehmen und das Testen auch fördern, damit die Wirtschaft aufrechterhalten werden kann, und das kann auch ausserhalb der besonderen Lage sinnvoll sein.

Nichtsdestotrotz ist die Weiterführung des aktuellen Regimes bis Sommer 2024 sicher nicht angezeigt, weder



aus epidemiologischen Gründen noch aus Kostengründen; das wurde ausgeführt. Deshalb macht die Mehrheit Ihrer Kommission jetzt einen Vorschlag, wie wir eben aussteigen können. Das ist, glaube ich, richtig und unser Ziel, nämlich, dass wir das heute geltende Regime bis Ende März weiterführen. Dann ist fertig, dann übernehmen weder der Bund noch die Kantone subsidiär die Kosten, ausser es ist medizinisch angezeigt; dann läuft es automatisch über die OKP. Wenn trotzdem ein Test gemacht wird, dann zu Selbstkosten.

Wir möchten Ihnen hier also wirklich empfehlen, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen, den Antrag der Minderheit I (Weichelt), die bis Ende Juni 2024 verlängern möchte, abzulehnen und auch den Minderheitsantrag II (Dobler), welcher dem Beschluss des Ständerates entspricht, abzulehnen, weil er eine ungünstige Verknüpfung mit der besonderen Lage schafft, die uns unnötig in der Handlungsfreiheit einschränken könnte.

Roduit Benjamin (M-E, VS): En premier lieu, notre groupe prend note avec satisfaction que notre proposition de renoncer à prévoir des règles contraignantes et inapplicables pour obliger les cantons à fournir des prestations de réserve pour faire face aux pics d'activité dans les hôpitaux – c'était la minorité Hess Lorenz lors des débats de la session d'automne, rejetée par 112 voix contre 78 – a été tacitement suivie par le Conseil des Etats et que, cette fois-ci, elle n'a pas été contestée par notre commission.

Il faut préciser que cette pression, souhaitée par certains groupes, est contre-productive dans la mesure où les cantons ont déjà pris les mesures concrètes pour éviter une surcharge hospitalière cet hiver. Ne créons pas sur ce point des tensions inutiles, avec et entre les cantons, au moment où

AB 2022 N 2106 / BO 2022 N 2106

d'autres dossiers plus complexes sont en train de se débloquer – je pense notamment à Efas.

En ce qui concerne la seule divergence qui subsiste, celle relative à la prise en charge des coûts des tests de dépistage à partir du 1er janvier prochain, notre groupe soutiendra le compromis proposé par notre commission. Nous étions d'accord pour que ces coûts soient assumés par la Confédération, selon le droit en vigueur. La limitation de la durée de validité par la Confédération au 31 mars 2023 est cohérente dans la mesure où les plus gros risques de retour en force de la pandémie sont dans les mois d'hiver à venir, mais pas nécessairement au-delà.

Pour cette raison, nous combattons la minorité II (Dobler), qui minimise ce risque en refusant la prolongation au-delà du 31 décembre de cette année, et la minorité I (Weichelt), qui craint au contraire, sans réel fondement, que la crise ne se prolonge jusqu'au milieu de 2024.

Quant à la version du Conseil des Etats, elle n'a plus sa raison d'être avec cette limitation au 31 mars. En effet, on ne va pas complexifier le système pour trois mois, sachant que les critères visant à décréter que la situation est particulière ne sont pas clairs et que, finalement, on risquerait de glisser vers des appréciations plus politiques que sanitaires. La foule de courriers reçus ces jours-ci dans lesquels il nous est demandé de renoncer à prolonger la loi Covid-19 devrait nous inciter à en rester à des règles claires et précises qui ont fait leur preuve.

En conclusion, avec bon sens et pragmatisme, notre groupe soutiendra la majorité de la commission en ce qui concerne cette dernière divergence.

Dobler Marcel (RL, SG): Gerne nehme ich im Namen der FDP-Liberalen Fraktion Stellung zur letzten verbleibenden Differenz zum Ständerat.

Wir haben uns in der Vergangenheit konsequent für eine Abschaffung der Testkostenübernahme eingesetzt. Wir begrüssen es sehr, dass die Mehrheit der Nationalratskommission und der Ständerat eine Verlängerung auf Vorrat bis Mitte 2024 nicht mehr unterstützen. Wir folgen in der Argumentation der Minderheit II (Dobler) und bitten Sie, diese zu unterstützen, damit die Testkostenübernahme Ende Jahr ausläuft und Testkosten nur noch übernommen werden, wenn sich die Lage verschärft und der Bundesrat die besondere Lage ausruft.

Die Mehrheit der Nationalratskommission will die Testkosten bis am 31. März 2022 übernehmen. Diese Verlängerung hätte geschätzte Testkosten von über 100 Millionen Franken zur Folge. Diese Kosten lassen sich in der jetzigen Lage nicht rechtfertigen, wenn gleichzeitig systematisch Abwasserproben in Kläranlagen genommen werden.

Ich bitte Sie also, dem Ständerat zu folgen und die Testkostenübernahme in der normalen Lage auslaufen zu lassen.

Ich möchte noch kurz eine Erklärung abgeben, warum wir von der FDP-Liberalen Fraktion in der Differenzbereinigung bei den Vorhalteleistungen dem Ständerat gefolgt sind und es dort nun keine Minderheit mehr gibt. In der Covid-19-Krise gab es Kantone, die in den Spitälern Überkapazitäten schufen, was personell und bezüglich Infrastruktur Mehrkosten verursachte. Kantone, die das nicht machten, übergaben die Patienten an



andere Kantone. Die Mehrkosten konnten die Kantone, die Überkapazitäten geschaffen hatten, nicht weiterverrechnen. Aufgrund dieses Problems aus der Praxis hat der Nationalrat die Möglichkeit geschaffen, dass die Kantone eine Weiterverrechnung vornehmen können.

Mittlerweile sind die betroffenen Kantone von ihrer Haltung und der Forderung nach einer Ausnahmeregelung abgekehrt. Nur bei Covid-19 eine solche Regelung zu schaffen, aber zum Beispiel nicht bei RS-Viren in Kinderspitälern, ist – das ist einer der Gründe für die Haltungsänderung – nicht angezeigt. Wir sehen die Notwendigkeit daher nicht mehr als gegeben, diese Frage gesetzlich zu regeln. Aus diesem Grund sind wir dem Ständerat gefolgt.

de Courten Thomas (V, BL): Seitens der SVP-Fraktion sind und waren wir immer der Auffassung, dass die steuerfinanzierte Übernahme der Testkosten nur dann gerechtfertigt ist, wenn auch die epidemiologische Lage dies erfordert. Dass dem nicht mehr der Fall ist, hat Herr Bundesrat Berset vor nicht einmal einer halben Stunde hier in diesem Saal laut und deutlich gesagt. Er hat gesagt: "Wir sind in der normalen Lage." Demzufolge ist eine weitere steuerfinanzierte Testkostenübernahme des Bundes nicht mehr gerechtfertigt. Dies zeigt auch der Blick auf das Covid-19-Dashboard, das Sie alle jederzeit über das Internet abrufen können:

- Laborbestätigte Fälle: rückläufig
- Laborbestätigte Hospitalisationen: rückläufig
- Laborbestätigte Todesfälle: rückläufig

Herr Dobler hat es gesagt: Die Viruslast wird weiter über das Abwasser überwacht. Wir haben die Bevölkerung geimpft, es besteht keine Notwendigkeit mehr, dass der Steuerzahler die Kosten für die Tests weiter übernimmt. Wir haben nun vier Varianten auf dem Tisch. Die eine Variante ist die Variante des Bundesrates, der sagt, dass wir die Tests weiterhin bis Ende Jahr über den Bund finanzieren; für die drei Monate bis Ende März 2023 sollen es dann die Kantone zahlen. Diese Variante würde einen Systemwechsel mitten in der Übung darstellen, den wir so nicht gutheissen können. Die Mehrheit der Kommission sagt: Wir finanzieren als Kompromiss weiter bis Ende März 2023. Das kostet, Herr Dobler hat es bereits gesagt, über 100 Millionen Franken – Kosten, die wir uns wirklich sparen können. Die Minderheit I (Weichelt) will, dass wir präventiv weiter bis Mitte 2024 finanzieren, bis ins Blaue hinaus. Dem können wir auch nicht zustimmen. Die Variante, der wir zustimmen können, ist, dass wir dem Ständerat folgen und sagen, wir finanzieren dann, wenn es epidemiologisch angezeigt ist, dann, wenn es notwendig ist, und sonst hören wir Ende Jahr mit dieser Übung auf.

Ich bitte Sie, der Minderheit II (Dobler) zu folgen.

Mäder Jörg (GL, ZH): Die grünliberale Fraktion bittet Sie, bei beiden Punkten der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Der Beschluss des Ständerates tönt im ersten Moment eigentlich noch sinnvoll: automatische, klare Abhängigkeit, klare Situationen. Aber das ist hier, mittendrin in der ganzen Sache, nicht der richtige Ansatz. Solche Ansätze könnte man in der Revision des Epidemiegesetzes diskutieren, aber nicht hier mittendrin. Wir haben es vorhin gehört: Man sollte nicht während des Spiels die Regeln ändern – also machen wir es doch hier bitte auch nicht. Dieser Automatismus könnte sich zum Bumerang entwickeln.

Jetzt ist die Frage, wie lange die Tests noch finanziert werden sollen. Aus unserer Sicht ist das bis Ende März 2023 sinnvoll, weil das ganze Infektionsgeschehen halt doch immer noch eine starke Saisonalität aufweist. Von dem her ist es nicht sinnvoll, damit in drei Wochen einfach sofort aufzuhören. Das hier ist die bessere Struktur. Ich bitte Sie also in beiden Fällen, die Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Porchet Léonore (G, VD): Ma collègue Manuela Weichelt vous a rappelé que ce débat n'est pas nouveau dans ce conseil. Ce dernier a soutenu la gratuité des tests pour une raison très simple: décider de se faire tester ne doit pas être une question d'argent, mais de santé. La première priorité doit être de pouvoir se protéger soi-même et surtout son entourage. Alors que nous ne sommes pas sortis de la pandémie de Covid, alors que nous allons au contraire entrer dans une période où les infections peuvent augmenter, alors que la question du Covid long est toujours prégnante dans la population, alors qu'il y a des personnes vulnérables, des personnes avec des maladies chroniques, qui ont peur pour elles-mêmes et qui ont peur que leur entourage puisse les infecter, nous continuons à vous proposer de suivre la stratégie qui a été la vôtre, celle de votre conseil, jusqu'à maintenant: décider de se tester, de protéger son entourage, ne doit pas être une question d'argent, mais une question de santé.

C'est pourquoi nous vous proposons de continuer sur cette même ligne pour cette fin d'année.



Berset Alain, conseiller fédéral: Il reste plusieurs variantes possibles pour cette prise en charge des coûts. Vous

AB 2022 N 2107 / BO 2022 N 2107

connaissez la variante du Conseil fédéral: nous proposons de prendre en charge les coûts, donc que la Confédération prenne les coûts en charge jusqu'à la fin décembre de cette année, ensuite les cantons jusqu'à fin mars de l'année prochaine; au-delà de mars, c'est une autre affaire. J'ai constaté que personne ne soutient la proposition du Conseil fédéral. Je n'insisterai pas, mais je vous dirai que, pour nous, l'objectif est assez simple: on doit maintenant réussir à sortir de cette logique où la Confédération paie des tests. Vous avez plusieurs chemins pour y parvenir: un chemin proposé par la majorité, qui prévoit de faire prendre en charge les coûts des tests par la Confédération jusqu'à la fin du mois de mars et, ensuite, c'est terminé; c'est la variante probablement la plus proche de celle du Conseil fédéral, variante qui nous paraît acceptable et absolument jouable dans les conditions actuelles. Vous avez ensuite la minorité I (Weichelt), qui propose de prendre en charge les coûts des tests beaucoup plus longtemps, jusqu'à l'année prochaine. Nous vous invitons à ne pas suivre cette minorité. Une minorité II (Dobler) propose, dans un concept nouveau, de lier la prise en charge des coûts des tests à la situation particulière.

Hier möchte ich gerne noch einige Worte zur Minderheit II (Dobler) sagen. Die Minderheit II schafft einen neuen Automatismus zwischen besonderer Lage und Übernahme der Testkosten. Es ist keine Kann-Formulierung für den Bundesrat, es ist eine Muss-Bestimmung. Das heisst, ab dem Moment, ab dem es eine besondere Lage gibt, muss der Bundesrat die Tests bezahlen. Das scheint uns wirklich eine sehr schlechte Idee, denn die Bestimmung wird sich in die Zukunft weiterziehen. Es kann sein, dass sich die Frage der Testkosten in Zukunft wieder stellt; sie ist nicht vom Tisch. Wir wollen sie aber wirklich vom Tisch haben. Und wenn man sie vom Tisch haben will, muss man schon sagen, wann: lieber Ende Jahr, und dann stellt sich die Frage bitte nicht mehr – das wäre auch noch okay –, oder Ende März 2023, wie es die Mehrheit will? Eine unklare Mal-so-mal-so-Situation zu haben, in der die Bestimmung nächstes Jahr vielleicht noch einmal zur Anwendung kommt, scheint uns eine sehr schlechte Idee zu sein.

Es ist nicht nur eine schlechte Idee, weil sie einen Automatismus schafft, sondern auch, weil sie ein Präjudiz schafft. Bei der Revision des Epidemiengesetzes wird diese Frage wieder auftauchen. Es ist nicht nur eine schlechte Idee, weil sie erstens einen Automatismus und zweitens ein Präjudiz schafft, sondern es ist auch eine schlechte Idee, weil sie drittens einen Anreiz für sämtliche Akteure schafft, die wollen, dass der Bund bezahlt. Das wollen wir nicht. Ich brauche nicht näher zu erklären, wer diese Akteure sein könnten.

Wir wollen bei der Testfinanzierung einen Ausweg finden, damit es klar wird. Ich bitte Sie wirklich: Folgen Sie nicht der Minderheit III! Mit der Minderheit II gibt es keine Differenz mehr zum Beschluss des Ständerates, der diesen Schritt auch gemacht hat; er tat das übrigens im Rat, der Entscheid entsprach nicht dem Antrag der Mehrheit der Kommission. Mit dem Minderheitsantrag II wäre es beschlossen, dann wären dieser Automatismus, dieses Präjudiz und dieser Anreiz geschaffen.

Wenn Sie bezüglich des Themas nichts mehr wollen, dann reichen Sie lieber Ende Jahr einen Einzelantrag ein oder was auch immer Sie wollen, aber stimmen Sie bitte nicht der Minderheit II zu. Ma foi, die beste Lösung, die heute auf dem Tisch liegt, ist diejenige der Kommissionsmehrheit. Es sind nur noch drei Monate; okay, darüber kann man diskutieren. Damit ist es am Ende aber fertig – finito. Das wollen wir.

Hess Lorenz (M-E, BE), für die Kommission: Wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass wir hier die Diskussion nicht mehr verkomplizieren und keine zusätzliche Covid-Massnahmendiskussion führen sollten. Die Kommission war in ihrer Beratung gewillt, die Differenzen zu bereinigen. Sie hat das bereits in einem Punkt, bei dem es um die Frage der Vorhalteleistungen ging, gemacht. Es bleibt also faktisch noch eine Differenz, nämlich die Frage der Kostenübernahme bei den Tests und dann noch die Frage, wie lange dieses Regime gelten soll.

Was wir hier bereinigen, ist der Ausstieg aus diesem Szenario. Wir diskutieren, wie es der Titel dieser Vorlage sagt, die Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen aus dem Covid-19-Gesetz. Warum machen wir das? Die Idee ist, hier einerseits einen geordneten Ausstieg festzulegen. Zum Zweiten geht es darum, dass wir diejenigen Massnahmen, die sich erstens bewährt haben und die zweitens allenfalls nochmals zum Tragen kommen könnten, bis zum Ausstieg auf eine solide gesetzliche Basis stellen. Das geschieht in der Hoffnung und, glaube ich, jetzt auch meist in der Überzeugung, dass wir diese Massnahmen nicht mehr anwenden werden müssen. Aber für den Fall eines Falles verlängern wir sie hier eben.

Jetzt geht es also noch um die Frage, wie lange wir diese Verlängerung für den Fall der Fälle tatsächlich noch aufrechterhalten möchten. Sie haben es gehört, wenn Sie der Begründung der Minderheitsanträge zugehört



haben: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen einen Kompromiss zwischen den beiden extremen Varianten. Die eine Variante ist, vereinfacht gesagt, die gesetzliche Gültigkeit in ein paar Wochen oder Tagen – das heisst Ende Jahr – auslaufen zu lassen. Die andere ist, wie es die Minderheit I (Weichelt) beantragt, eine Verlängerung sogar bis 2024. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die beste Lösung irgendwo dazwischenliegt. Deshalb beantragen wir Ihnen, dass die Verlängerung noch bis Ende März 2023 dauern soll. Wenn wir davon ausgehen, dass wir diese Massnahmen möglicherweise nochmals anwenden müssen – was nicht anzunehmen ist –, dann macht es wohl am meisten Sinn, wenn wir sie jetzt noch über die Wintersaison vorsehen, in der ja, wenn überhaupt, tatsächlich die grösste Gefahr des Wiederaufflackerns besteht. Deshalb: Beendigung per Ende März – das ist der Antrag der Mehrheit. Wir bitten Sie, hier diesem Kompromiss zu folgen.

Was die Differenz in der Kostenfrage anbelangt: Im Gegensatz zur Vorhalteleistungsfrage, bei der wir auf den Ständerat eingeschwenkt sind und eine Differenz bereinigt haben, empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission, hier festzuhalten. Falls es tatsächlich noch zu einer Testwelle kommt, heisst das, dass die Kosten der Tests von den Kantonen übernommen werden müssen, und zwar, wie gesagt, nur bis März.

Zusammengefasst möchten wir Sie auffordern, dazu beizutragen, dass wir die Differenzen bereinigen können; eine wurde bereits in der Kommission bereinigt. Hier können wir einen letzten Schritt machen.

Bitte folgen Sie der Mehrheit.

Maillard Pierre-Yves (S, VD), pour la commission: Il nous reste deux divergences, et la commission propose d'éliminer celle concernant les réserves de capacités des hôpitaux. Vous savez que nous avons dû légiférer dans ce domaine pour nous assurer que tous les cantons se sentent responsables de préparer, pour l'hiver que nous nous apprêtons à vivre, des réserves de capacités, notamment dans le domaine des soins intensifs, mais pas seulement, également dans tous les services qui sont exposés au risque de saturation en lien avec la crise Covid et avec les autres épidémies hivernales. On doit bien constater que ces efforts ont été faits avec beaucoup de retenue et de manière très différente d'un canton à l'autre. Nous avons été régulièrement informés par la Conférence des gouvernements cantonaux que des mesures étaient prises et des efforts que fait cette conférence pour essayer de stimuler ces capacités supplémentaires, qui ne doivent pas répondre au financement à l'activité, mais qui doivent être financées de manière alternative.

Nous avons décidé, par gain de paix, de nous rallier au Conseil des Etats en évitant de créer une base légale qui aurait permis de faire financer par des cantons, qui n'ont pas créé ces capacités, les capacités qui ont été utilisées par les cantons qui, eux, se sont sentis investis de cette responsabilité et qui reçoivent donc des patients parfois extra-cantonaux. Nous nous rallions donc au Conseil des Etats sur ce point en évitant de créer cette base légale pour un financement complémentaire entre cantons. C'est un effort qui semble disproportionné pour le temps restant de la durée de cette loi Covid.

AB 2022 N 2108 / BO 2022 N 2108

Il reste une divergence que nous maintenons, parce que, sur la prise en charge du coût des tests, nous estimons que le Conseil des Etats n'a pas pris une option judicieuse. Vous savez que le Conseil fédéral voulait, à partir de la fin de l'année, faire porter le coût de ces tests aux cantons pendant trois mois. Nous avons décidé que c'était une mauvaise idée de changer ce système de financement pour si peu de temps. La majorité de la commission vous propose donc de continuer à prendre en charge le coût de ces tests, mais jusqu'à fin mars 2023, donc pendant cet hiver. A partir de la fin de cet hiver, nous pensons qu'il faut revenir au régime standard, normal, pour la prise en charge de ces tests. Le Conseil des Etats entend inscrire dans cette loi l'obligation pour le Conseil fédéral de prendre en charge les tests à la condition qu'il déclare la situation particulière. Cela nous semble une mauvaise idée, parce que cela veut dire que, tout au long de la durée d'existence de cet article, il y aura une incitation, au fond, et une possibilité de mettre le Conseil fédéral sous pression pour qu'il déclare la situation particulière, afin que ces tests soient payés à nouveau par la Confédération. Ce sont tout de même des coûts importants. Les surcoûts jusqu'à la fin mars représentent une centaine de millions. En adoptant la version du Conseil des Etats, on crée vraiment une incitation financière à faire pression sur le Conseil fédéral pour qu'il déclare la situation particulière, de manière à lui faire prendre en charge les coûts des tests. Cela ne nous paraît pas une bonne idée de créer une incitation économique à pousser le Conseil fédéral à déclarer la situation particulière. Il nous semble que cette crise doit autant que possible être traitée avec la répartition ordinaire des compétences, tel qu'il en allait avant la survenance de cette crise.

Voilà pourquoi nous vous invitons à ne pas suivre le Conseil des Etats sur ce seul point. On espère que le Conseil des Etats se ralliera à notre décision, de manière à ce que nous puissions avoir terminé l'examen de cette disposition légale.



Art. 3

Antrag der Mehrheit

Abs. 4bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5, 5bis

Festhalten

Antrag der Minderheit I

(Weichelt, Porchet, Prelicz-Huber)

Abs. 5, 5bis

Festhalten

Antrag der Minderheit II

(Dobler, Glarner, Schläpfer, Silberschmidt)

Abs. 5, 5bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3

Proposition de la majorité

Al. 4bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5, 5bis

Maintenir

Proposition de la minorité I

(Weichelt, Porchet, Prelicz-Huber)

Al. 5, 5bis

Maintenir

Proposition de la minorité II

(Dobler, Glarner, Schläpfer, Silberschmidt)

Al. 5, 5bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Abs. 1 0

Die Geltungsdauer von Artikel 3 Absatz 5 wird bis zum 31. März 2023 verlängert.

Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Weichelt, Porchet, Prelicz-Huber)

Abs. 1 0

Streichen

Abs. 1 Bst. a

Festhalten

Antrag der Minderheit II

(Dobler, Glarner, Schläpfer, Silberschmidt)

Abs. 1 0

Streichen

Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Ch. II

Proposition de la majorité

Al. 1 0

La durée de validité de l'article 3 alinéa 5 est prolongée jusqu'au 31 mars 2023.

Al. 1 let. a

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Weichelt, Porchet, Prelicz-Huber)

Al. 1 0

Biffer

Al. 1 let. a

Maintenir

Proposition de la minorité II

(Dobler, Glarner, Schläpfer, Silberschmidt)

Al. 1 0

Biffer

Al. 1 let. a

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. IV Abs. 2–4

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Weichelt, Porchet, Prelicz-Huber)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II

(Dobler, Glarner, Schläpfer, Silberschmidt)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. IV al. 2–4

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Weichelt, Porchet, Prelicz-Huber)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II

(Dobler, Glarner, Schläpfer, Silberschmidt)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.046/25823)

Für den Antrag der Mehrheit ... 161 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 29 Stimmen

(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.046/25824)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 86 Stimmen

(1 Enthaltung)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2022 • Fünfte Sitzung • 05.12.22 • 14h30 • 22.046
Conseil national • Session d'hiver 2022 • Cinquième séance • 05.12.22 • 14h30 • 22.046



AB 2022 N 2109 / BO 2022 N 2109

